Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **47/48 (1906)**

Heft 23

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INHALT: Zürcher Villen VII. — Geschlossene und offene Bauweise. — Beitrag zur Geschichte der Zangenbremsen. (Schluss.) — Die Bestimmung der Kranzprofile und der Schaufelformen für Turbinen und Kreiselpumpen. — Miscellanea: Aufnahmegebäude des neuen Zentralbahnhofs in Hamburg. Zahnradbahn von St. Gingolph auf den Grammont. Rheindurchstich bei Diepoldsau. Beleuchtung der Stephansbrücke in Wien durch Wolframlampen. Neues Landesmuseum in Darmstadt. Neubau der Augustusbrücke in Dresden. Neues Viktoriaspital in Bern. Rhonebrücke bei Chippis. — Konkurrenzen: Universität in Sofia. Bebauungsplan für das Quartier de la Maladière in Neuchâtel. — Vereinsnachrichten: Zürcher Ing.- u. Arch.-Verein. Bernischer Ing.- u. Arch.-Verein. Sektion Neuenburg des schweiz. Ing.- u. Arch.-Vereins. G. e. P.: Stellenvermittlung.

Hiezu Tafel XIII: Zürcher Villen; Doppelwohnhaus an der Moussonstrasse (Südfassade).

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter der Bedingung genauester Quellenangabe gestattet.

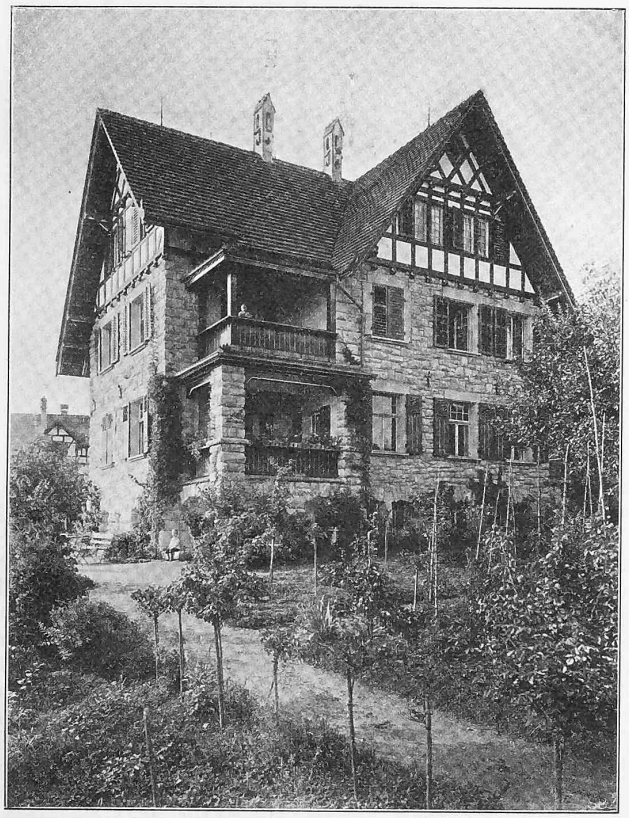

Abb. 1. Wohnhaus Bosshardt an der Krähbühlstrasse in Zürich V. Architekt: *Th. Oberländer-Rittershaus* in Zürich.

Zürcher Villen.[1])

VII. (Mit Tafel XIII.)

Steigt man zum Zürichberg empor, so begegnet man im Knie der Moussonstrasse einem behäbigen Steinhaus, das mit seinem Ecktürmchen und den wohnlichen Giebeln breit und gefestigt zur Stadt herniederschaut (Tafel XIII). Es ist ein Doppelwohnhaus, berechnet für je eine Familie, (Grundriss Abb. 5, S. 270), das Professor *Dr. Gustav Gull* in Zürich unter trefflicher Ausnützung des in Form und Höhenverhältnissen äusserst ungünstigen Bauplatzes errichtet hat.

Ein anderes behäbiges Haus ist die Villa „Sonnhalde" (Abb. 6 u. 7, S. 272) in Zürich II, ein gefälliger Bau von Architekt *Jacques Gros* in Zürich, mit weiten Veranden und lebhaften Fachwerkgiebeln.

Von den zahlreichen Wohnbauten, die Architekt *Th. Oberländer-Rittershaus* in Zürich an den Hängen des Zürichbergs und sonst in den Villenquartieren der Stadt erbaut hat, seien einige herausgegriffen. So zunächst als älterer Bau, die 1900 errichtete Villa an der Böcklinstrasse (Abb. 8 bis 10, S. 273). Das Haus, das von dem Baugeschäft Fietz & Leuthold in der damaligen ruhigen Bauperiode als Spekulationsbau ausgeführt wurde, sollte auf der Südseite um eine zweite Villa erweitert werden und ist deshalb hier in seiner äussern Ausgestaltung einfacher gehalten. Die Fassaden sind mit Ausnahme des hintern Fachwerkgiebels ganz in schottischem Mauerwerk erstellt, wozu über dem Granitsockel Lägernsteine mit Einfassungen von Bollingersteinen benutzt wurden. Zur Dacheindeckung fanden glasierte Falzziegel von Passavant, Iselin & Co. in Basel Verwendung. Die Grundrisseinteilung ist klar und übersichtlich. Von den acht Zimmern liegen im Erdgeschoss nur zwei, allerdings sehr grosse Räume, von denen das 4,5 auf 7,65 *m* umfassende Speisezimmer durch eine verglaste Türe mit der auch als Wintergarten benutzbaren Veranda und durch die Office mit Küche und Garten in Verbindung steht. Die Baukosten betrugen 30 Fr. für den m^3 umbauten Raumes von Kellerboden bis Oberkante Kehlgebälk gemessen.

Eine andere Schöpfung des gleichen Architekten ist das Einfamilienwohnhaus des Herrn Dr. C. Bosshardt an der Krähbühlstrasse in Zürich V. Das Haus, das 1902 erbaut wurde, liegt auf einem nach Südwesten abfallenden Gelände zwischen der Krähbühl- und Zürichbergstrasse mit dem Eingang auf der Westseite. Die verhältnismässig geringe Bausumme nötigte die Wohn- und Wirtschaftsräume in möglichst kleinem Grundriss um die bewohnbare Diele zu gruppieren und erlaubte auch im Aeussern keinerlei Aufwand. Trotzdem ist mit einfachsten Mitteln etwas durchaus ansprechendes entstanden (Abb. 1, 2 u. 3, S. 270 u. 271). Das ungefugte Bruchsteinmauerwerk, das Riegelwerk der Giebel mit den weissen Putzflächen und die teilweise tief heruntergezogenen, als Kronendach eingedeckten Dachflächen geben dem Hause einen ungemein wohnlichen und heimatlichen Charakter. Auch das Innere enthält trotz raffiniertester Raumausnützung doch geräumige und gemütliche Zimmer und Stuben (Abb. 4, S. 271).

[1]) Vergl. die Artikel «Zürcher Villen» I—VI, Bd. XLV, S. 261, 276, 305, Bd. XLVI, S. 1, 27, Bd. XLVII, S. 127.

Geschlossene und offene Bauweise.

von *Joseph Aug. Lux* in Dresden.

Diese Begriffe sind am Zeichentisch entstanden, und die Worte, ebenso stereotyp und langweilig, wie die Sache, die sie decken, sind Bauamtsstil und behördliches Rezept. Die künstlerische Praxis kannte dieses blutleere Schema nicht. Das Schema wendet an: geschlossene Bauweise für Wohnstrassen mit Miethäusern, offene Bauweise für Villenviertel. Die geschlossene Bauweise schliesst Haus an Haus ohne Unterbrechung, Fassade an Fassade in einer ununterbrochenen Mauerwand, allerdings oft mit erheblichen Höhenunterschieden, wobei sich die unerträglichen Feuermauern über die niedrigere Nachbarschaft schroff erheben; ein trostloser Anblick, den unsere heutigen Strassen bieten, ebenso trostlos wie die schnurgeraden Fluchtlinien, die nach dem Regulierungsplan in einer ununterbrochenen Geraden zu verlaufen haben. Die offene Bauweise, die Familienhäuser mit Vorgärten voraussetzt, verlangt eine Unterbrechung zwischen den Häusern jeder Zeile, und zwar Vorgärten von bestimmter Breite und ebenso freien Raum oder Gartengrund zu beiden Seiten des Hausblockes, sodass jedes Haus von dem andern mindestens 6 bis 7 Meter entfernt ist. Die Baupolizei pflegt des weitern vorzuschreiben, dass das Haus oder der Vorgarten von einem offenen Zaun umgeben sei, um den Durchblick von aussen zu gestatten; sie verbietet also die geschlossene Mauer. Kein Mensch hat bis jetzt einen triftigen Grund für diese Verordnung finden können; wahrscheinlich haben auch die Schöpfer dieser Verordnung keinen ernsten Grund gehabt, der den dadurch verursachten Verlust architektonischer Schönheit aufgewogen hätte. Wenn es sich nun darum handelt, ein Villenviertel oder ein Arbeiterviertel anzulegen, so wird das Schema „offene Bauweise" ange-